## Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Abs.1, Nr.4 Jugendschutzgesetz)

## Dieses Formular ist nur gültig für Jugendliche ab 16 Jahren

Hiermit erkläre ich	7	
	(Name, Vorname eines Elternteils)	(Telefonnummer)
	(Straße, Hausnr.)	(PLZ, Ort)
dass für unsere/n	minderjährige/n Sohn/Tochter	
	(Name, Vorname)	(Geburtsdatum)
am heutigen Aber im Festzelt, in 84	nd, <b>den 11. Juni 2010</b> (bis max. zui <b>.428 Buchbach</b>	m Betriebsschluss)
Herr/Frau		
	(Name, Vorname der erziehungsbeauftragten Person)	(Geburtsdatum)
	(Straße, Hausnr.)	(PLZ, Ort)
genügend erziehe hinsichtlich Alkoho und wie mein Kind Ich weiß, dass sow	rische Kompetenz, um meinem Kir	ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat nd Grenzen setzen zu können (vor allem ungsbeauftragten Person vereinbart, wann
	wohl mein/e minderjährige/r Sohn/ī	er Kontrolle in der Lage sein müssen, sich
Das bestätigen ich	wohl mein/e minderjährige/r Sohn/T en beauftragte Person im Falle ein	
Das bestätigen ich	wohl mein/e minderjährige/r Sohn/T en beauftragte Person im Falle ein	er Kontrolle in der Lage sein müssen, sich
	wohl mein/e minderjährige/r Sohn/T en beauftragte Person im Falle ein n und die erziehungsbeauftragte Pe	er Kontrolle in der Lage sein müssen, sich

## Wichtige Hinweise:

- Der volljährige Partner/in bzw. Freund/Freundin kann NICHT erziehungsbeauftragte Person sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss nüchtern bleiben und immer in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen anwesend sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keinen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke erwirbt oder zu sich nimmt.
- Branntwein und branntweinhaltige Getränke dürfen erst ab Vollendung des 18.Lebensjahres erworben und konsumiert werden.